



**Wasserkorporation Schänis**



## Wasserkorporation Schänis

Präsident: Roger Büsser, Oberbirgstrasse 1, 8718 Schänis, Tel. 055 615 28 07  
Verwalterin: Annarös Mächler, mail@wkschaenis.ch

### Anmeldung zum Trinkwasserbezug (bestehende Baute)

Dieser Anmeldung sind beizulegen:  
3 amtliche Kopien des Katasterplanes und 1 Kellergrundriss (bei Blockbauten muss für jedes Haus mit eigener Assekuranz-Nummer eine besondere Anmeldung eingereicht werden).

Der unterzeichnete Eigentümer der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ an der \_\_\_\_\_ –Strasse Nr. \_\_\_\_\_  
wünscht den Anschluss an das Verteilnetz der Wasserkorporation Schänis für folgendes Bauvorhaben:

Der aktuelle Zeitwert des anzuschliessenden Gebäudes beträgt Fr. \_\_\_\_\_ (Angaben gemäss  
Verfügung der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen). Die Bausumme des geplanten Bauvor-  
habens bzw. des Um- oder Anbaus beträgt Fr. \_\_\_\_\_

Der Wert von allfällig abzubrechenden Gebäuden beträgt: Fr. \_\_\_\_\_ für Ass.-Nr. \_\_\_\_\_

Die Zuleitung von der Hauptleitung bis zum Gebäude erstellt der Installateur:

Die Inneninstallationen (nach dem Wassermesser) erstellt der Installateur:

Die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sind zu beachten.  
Nicht nach diesen Richtlinien erstellte Installationen können von der Wasserzufuhr ausgeschlossen  
werden (Art. 24 des Wasserreglementes).

Wird ein Gewerbe betrieben? \_\_\_\_\_ Art des Gewerbes: \_\_\_\_\_

Der Unterzeichnete anerkennt das Reglement und den Tarif der Wasserkorporation Schänis (Download  
möglich auf der Homepage [www.wkschaenis.ch](http://www.wkschaenis.ch)). Er erklärt sich mit den darin enthaltenen Bestimmungen  
in allen Teilen einverstanden.

Er hat zur Kenntnis genommen, dass mit den Montagearbeiten erst nach Erteilung der Wasseranschluss-  
bewilligung begonnen werden darf.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Der/Die Liegenschaftseigentümer:  
(Name + vollständige Adresse)

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

20.02.2019

.....

Unterschrift(en)